

■ Was ist neu

... ab Schuljahr 2016/2017?



Schulvisitation
Brandenburg

Veränderungen im Verfahren der Schulvisitation:

1. ▶ Die Zeiträume zwischen Ankündigung und Durchführung einer Visitation sind vergrößert.
2. ▶ Das Qualitätsprofil wird auf zehn Merkmale reduziert.
3. ▶ Es gibt Basismerkmale für alle Schulen und Wahlmerkmale.
4. ▶ Die untersuchten Kriterien der Merkmale werden nicht mehr zusammengefasst und nicht mehr gewichtet.
5. ▶ Die Wahlmerkmale werden durch die Schulkonferenz beschlossen.
6. ▶ Im Schuljahr 2016/2017 ist das Wahlmerkmal Ganzttag verpflichtend.
7. ▶ Die Schulpräsentation entfällt.
8. ▶ Die Darstellung der pädagogischen Schulentwicklung durch die Schulleitung im Visitationsbericht entfällt.
9. ▶ Das Visitationsteam bestimmt die Interviewteilnehmer aus den gewählten Mitwirkungsgremien.
10. ▶ Mindestens 70 % der Lehrkräfte werden im Unterricht besucht.
11. ▶ Die Kooperationspartner werden über einen Fragebogen beteiligt.
12. ▶ Die Rückmeldung der Visitationsergebnisse erfolgt an die Schulkonferenz.
13. ▶ Eine Einschätzung der Zufriedenheit der Schulgemeinschaft wird im Wahlmerkmal "Schulkultur" angeboten.
14. ▶ Im Rahmen der Datenerhebung wird eine Selbstauskunft der Schulleitung angefordert.
15. ▶ Mit der Schulaufsicht wird ein Lageeinschätzungsgespräch unter Einbeziehung der Selbstauskunft vor der Visitation geführt.
16. ▶ Nach Vorliegen des Endberichtes findet ein Bilanzgespräch statt.

Es wird berücksichtigt, dass zum Prozess der schulinternen Qualitätsentwicklung auch die regelmäßige und intensive Analyse vorhandener Evaluationsergebnisse gehört. Eine geeignete Grundlage für Aktivitäten der Selbstevaluation bilden die bereits vorliegenden Visitationsberichte.

Zum Visitationsverfahren gehört daher zusätzlich, dass das Visitationsteam zur Vorbereitung den letzten Visitationsbericht zur Kenntnis nimmt und analysiert. Die aus der Analyse der Quellen

gewonnenen Informationen bilden für das Visitationsteam eine Grundlage für die Wertung. In der Regel resultieren die Informationen aus verschiedenen Quellen und/ oder von unterschiedlichen Personengruppen.

Grundlage für die Schulvisitation bildet auch weiterhin eine Auswahl von Qualitätsmerkmalen aus dem im Jahr 2016 aktualisierten Orientierungsrahmen Schulqualität.

Die Schulvisitation ist kein Ersatz für schulaufsichtliches Handeln im Bereich der Einhaltung vorgegebener Regeln. Hinweise auf Mängel oder Schwächen einer Schule können Anlass für die Schulaufsicht sein, sich mit diesem Sachverhalt eigenständig und kontrollierend zu befassen. Ebenso wenig wird die Visitation auch künftig in der Lage sein, die Qualität des Fachunterrichts aus fachdidaktischer Sicht zu überprüfen. Die Kriterien des Unterrichtsbeobachtungsbogens beschränken sich daher auf die fachübergreifenden Aspekte guten Unterrichts.

Redaktionell verantwortlich: Dr. Lothar Sickora, LISUM

Impressum | Kontakt | Sitemap

Der Bildungsserver Berlin-Brandenburg ist ein Service des Landesinstituts für Schule und Medien Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (Berlin) und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Land Brandenburg.

 [RSS](#)  [Drucken](#)

 [Seitenanfang](#)